

Kinderschutzkonzept der Kinderkrippe „Sterntaler“

Wildmoosstraße 32
82194 Gröbenzell

Stand: Mai 2024



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt
gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Gliederung:

1. Einleitung	3
2. Pädagogisches Leitbild und KiKu-Kinderschutzkonzeption.....	3
2.1. Das pädagogische Leitbild	3
2.2. Die KiKu-Kinderschutzkonzeption	4
3. Standards für Mitarbeiter*innen.....	4
4. Partizipation.....	4
4.1. Beispiele für Partizipation bei den Sterntalern	5
4.2. Partizipation speziell: Beschwerdeverfahren	6
5. Verhaltensampel und -kodex.....	7
6. Ablaufschema Kinderschutz	7
7. Risikoanalyse	8
8. Schlafen und Wickeln.....	9
8.1. Schlafsituation	9
8.2. Wickelsituation	9
9. Kontakte und Netzwerke	10
10. Anhang	10

1. Einleitung

Um unsere Kinder zu schützen, gibt es ein übergeordnetes Schutzkonzept und ein pädagogisches Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten. An diesen Dokumenten und Vorgaben ist die pädagogische Arbeit der Kinderkrippe Sterntaler angelehnt. Die pädagogischen Grundlagen des Leitbildes sind maßgeblich für das Handeln der Mitarbeiter*innen und die Umsetzung der pädagogischen Praxis im Krippen-Alltag. Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist. Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe der Kinderkrippe Sterntaler und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Weiterhin dient es dem Verständnis und der Orientierung für Familien und externer Partner. Das Konzept befindet sich fortlaufend in Bearbeitung. Die Überprüfung der einzelnen Bausteine erfolgt jährlich durch das Team der Kinderkrippe Sterntaler in Abstimmung mit dem Träger Kinderzentren Kunterbunt. Informationen zur Einrichtung, der pädagogischen Arbeit sowie weiteren Rahmenbedingungen finden sich im Hauskonzept der Kinderkrippe Sterntaler. Dieses liegt in der Einrichtung aus und ist online auf der Homepage abrufbar.

2. Pädagogisches Leitbild und KiKu-Kinderschutzkonzeption

2.1. Das pädagogische Leitbild

Grundlegend für unsere pädagogische Arbeit sind die pädagogischen Leitlinien, die trägerweit für alle Einrichtung gültig sind. KiKu orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Das Leitbild benennt entsprechende Inhalte und dient den Mitarbeiter*innen dazu, das eigene Verhalten daran auszurichten, es zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Unser Handeln, auch im Kinderschutz, richtet sich an diesen Inhalten aus:

- » Ko-Konstruktion: Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.
- » Partizipation: Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.
- » Inklusion: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken,

Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.

- » Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

2.2. Die KiKu-Kinderschutzkonzeption

Neben dem pädagogischen Leitbild hat das Kinderschutzkonzept einen besonderen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit. Das Kinderschutzkonzept stellt klar, dass das Kindeswohl bei uns an erster Stelle steht. Das allgemeine Kinderschutzkonzept der Kinderzentren steht unseren Mitarbeiter*innen und Familien zur Verfügung.

3. Standards für Mitarbeiter*innen

Neue Mitarbeiter*innen und Praktikanten müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Hierzu zählt auch nicht-pädagogisches Personal, das in der Einrichtung arbeitet. Zentral für die Arbeit am Kinderschutz ist, dass alle Mitarbeiter*innen der Kita Pünktchen hinsichtlich der Themen geschult sind und relevante Abläufe kennen. Hierzu werden alle Mitarbeiter*innen einmal jährlich zu den Themen Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung, meldepflichtige Ereignisse, Hygiene- und Sicherheit in der Kita sowie Datenschutz belehrt. Neue Mitarbeiter*innen erhalten in der Einarbeitungsphase eine Einführung in den Prozess zum Kinderschutz in der Einrichtung und müssen die genannten Belehrungen durchführen. Der Kinderschutz sowie die Erfahrungen und Einstellungen der Bewerber*innen diesbezüglich ist Thema bei Bewerbungsgesprächen und Hospitationen. Weiterhin bietet die KiKu Akademie diverse interne Fortbildungsangebote für alle Mitarbeiter*innen zu verschiedenen pädagogischen Themen und dem Kinderschutz an. Ziel ist neben der inhaltlichen Schulung der Austausch zwischen Kolleg*innen verschiedener Einrichtungen zu fördern und die Reflexion der eigenen Arbeit anzuregen. Allen Mitarbeiter*innen der Kinderzentren steht die Online-Plattform „KiKupedia“ mit diversen Inhalten und Dokumenten zu päd. Themen und internen Prozessen zur Verfügung.

4. Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir das Teilhaben, Teilnehmen und das Beteiligtsein von den Kindern in unserem Krippenalltag. Durch die Mitgestaltung, Selbstbestimmung, Mitsprache und Mitverantwortung, lernen die Kinder in ihrem alltäglichen Handeln und Tun, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Die Kinder werden vom pädagogischen Fachpersonal in ihren Äußerungen und Aushandlungsprozessen begleitet. Dabei wird ein gleichberechtigter Umgang erfordert, denn so kann eine Gesprächs- und Streitkultur bei den Kindern entwickelt werden. Partizipation darf nicht folgenlos bleiben, das heißt die Entscheidungsmöglichkeiten können und sollten auch scheitern dürfen. Dennoch sollte es eine realistische Chance der Durchführung geben. Die Gründe für ein Scheitern werden bei uns transparent gehalten. Eine zielgruppenorientierte Arbeit ist in der Partizipation wichtig, denn nicht jedes Kind ist gleich. Verschieden Entwicklungsstufen, Alter, Interessen, etc. In der gemeinsamen Gestaltung wird zielweltorientiert gearbeitet. Das betrifft vor allem die Inhalte und Beteiligungsmethoden in Projekten, pädagogischen Angeboten oder im pädagogischen Alltag mit abstrakten Themen. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen und das Interesse wecken. So kann an Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

Eine gelungene Partizipation funktioniert nur durch eine positive, warmherzige, konstruktive, liebevolle, offene, wahrnehmende, herzliche, gleichwertige und wertschätzende Haltung durch uns Pädagogen. Träger, Personal und auch Eltern sind ein Teil der Partizipation und sollten für eine zielführende, zielgerechte und pädagogische Durchführung, mit vorhandenen und zur Verfügung gestellten Räumen und Materialien, sowie gemeinsamen Absprachen und Gesprächen beitragen.

4.1. Beispiele für Partizipation bei den Sterntalern

- » Von Tagesbeginn an dürfen die Kinder selbst entscheiden. Die Kinder haben bei uns das Recht selbst zu entscheiden, individuelle Bindungen zu den Bezugspersonen aufzubauen und selbst zu wählen, wen und was es gerade in diesem Moment braucht. (z.B. Zuneigung, Zuwendung, Halt, Trost, etc...)
- » Kinder lernen bei uns ihren eigenen Körper zu akzeptieren und zu schützen. Unterstützt vom pädagogischen Personal, wissen die Kinder wo und wie sie ein „Nein“ einsetzen können. Es ist ihr Recht zu Entscheiden von wem sie Unterstützung und Hilfe annehmen wollen, oder sein selbstständiges Handeln selbst durchzuführen (z.B. wickeln, waschen, Toilettengang, An/-Aus/-umziehen, Trösten, Essenzugabe, etc....)
- » Die Sitzordnung beim Essen steht den Kindern frei, wird jedoch nach dem Alter, Entwicklung und Selbstständigkeit des Kindes vom Pädagogen unterstützt. So können die Kinder unterschiedlichen Alters voneinander Lernen und Hilfe anbieten. Die Kinder dürfen je nach Entwicklungsstand selbst entscheiden mit welchem Geschirr und Besteck sie Essen wollen. Dabei werden Sie von den Pädagogen unterstützt und gefördert. Bei der Essenssituation wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, die angebotenen Speisen vorher zu probieren, bevor sie selbst entscheiden, was und wie viel sie von einer Sache essen wollen. Auch nach dem Probieren können sie sich eine Nachspeise nehmen. Jedes Kind darf individuell selbstständig Nahrung zu sich nehmen. Bei uns im Haus gibt es feste Essenszeiten, dennoch wird den Kindern nach Verlangen Snacks und Trinken zur Verfügung gestellt.
- » Je nach Jahreszeiten wird die Bekleidung der Kinder von ihren Eltern ausgestattet und mitgebracht. In unserem pädagogischen Alltag wird mit den Kindern erarbeitet, wie man sich in der entsprechenden Jahreszeit kleidet. Sie haben danach die

Möglichkeit in einem gewissen Umfang, sich selbstständig zur Jahreszeit passend anzukleiden.

- » Mitgebrachte Spielsachen oder andere Gegenstände (außer laute und kleine Mitbringsel z.B. mit Batterien) dürfen bei uns von zuhause täglich mitgebracht werden. Ob, wann, wie lange oder wer, dürfen die Kinder im Freispiel selbst entscheiden.
- » Im täglichen Freispiel dürfen sich die Kinder frei entfalten. Sie entscheiden selbst, was sie spielen wollen, wie, mit was und mit wem sie spielen wollen. Räume und verschiedene, wechselnde Materialien und Spielzeug werden von uns täglich zur Verfügung gestellt (Gruppenraum, Schlafraum, Flur, Turnhalle, Garten, Sportplatz, Spielplatz, Park, etc.).
- » Auch bei der Planung und Durchführung des Tages, werden die Kinder mit einbezogen, was wir an diesem Tag gemeinsam „erleben“ wollen (Spaziergänge, Spielplatz, Sportplatz, Garten, Terrasse, Flur, im Gruppenraum verbringen).

4.2. Partizipation speziell: Beschwerdeverfahren

Verbal - Das Kind äußert sich durch Sprache

Die Fachkraft nimmt die Beschwerde auf und sucht zusammen mit dem Kind auf Augenhöhe eine Lösung. Wird keine Lösung gefunden zieht die Fachkraft die Gruppen Kollegin mit ein. Wird keine Lösung gefunden werden Leitung, groß Team und/oder Eltern mit einbezogen. Beinhaltet die Beschwerde des Kindes das Verhalten anderer Kinder, werden diese ebenfalls in einem Gespräch mit einbezogen.

Non Verbal - Das Kind äußert sich durch Mimik, Gestik, Körpersprache z.B. drückt den Rücken durch, strampelt mit den Beinen und Armen, macht sich durch entwicklungsentsprechende Laute bemerkbar z.B. schreien

Die Fachkraft nimmt die Beschwerde auf und beruhigt das Kind. Wenn das Kind sich beruhigt hat, sucht sie zusammen mit dem Kind eine Lösung. Die Lösungssuche wird sprachlich und körperlich begleitet. Wird keine Lösung gefunden zieht die Fachkraft die Gruppen Kollegin mit ein. Wird keine Lösung gefunden werden Leitung, groß Team und/oder Eltern mit einbezogen. Beinhaltet die Beschwerde des Kindes das Verhalten anderer Kinder, werden diese ebenfalls in einem Gespräch mit einbezogen.

Eltern/Familie berichten - Eltern berichten über das Verhalten des Kindes welches es zu Hause Verbal oder Non Verbal gezeigt hat oder berichten, was sie im Bezug auf unsere Einrichtung beschäftigt (Umgang mit Kindern, Struktur, Organisation)

Im Kleinteam wird sich über eine Ursache und Lösung beraten, die Eltern werden in den Prozess mit einbezogen. Wird keine Lösung gefunden, wird das gesamte Team, Leitung und/oder Träger mit einbezogen, um Ursache und Lösung zu finden. Über die gesamte Zeit werden die Eltern/Familie auf dem Laufenden gehalten.

Mitarbeiter berichten - Mitarbeiter berichten über das Verhalten des Kindes, welches es im Alltag Verbal oder Non Verbal gezeigt hat oder berichten, was sie in Bezug auf unsere Einrichtung beschäftigt (Umgang mit Kindern, Struktur, Organisation)

Die Mitarbeiter sind angehalten Problemlösungen und gegenseitige Reflexion untereinander gemeinsam und wertschätzend zu schaffen. Sollte dies scheitern, wird die Leitung mit einbezogen. Findet sich auch hier keine gemeinsame Lösung werden Groß Team oder Träger mit einbezogen. Gemeinsam wird reflektiert und nach einer Lösung gesucht.

Elternbeirat - Eltern berichten dem Elternbeirat, was sie in Bezug auf die Einrichtung beschäftigt (Umgang mit Kindern, Struktur, Organisation), anonymisiert trägt der Elternbeirat die Beschwerde an die Leitung

Sobald die Beschwerde bei der Leitung ankommt, wird je nachdem wen oder was es betrifft unter vier Augen, im Klein Team oder Groß Team darüber beraten. In seltenen Fällen wird der Träger mit einbezogen. Eine Stellungnahme wird vorbereitet und zusammen im Team oder mit dem Elternbeirat und Träger eine Lösung gesucht.

Eigene und individuelle Lösungsprozesse zu finden, steht für unsere Einrichtung an hoher Stelle. Die Kinder und Familien werden in Lösungsfindungen Partizipativ so gut es geht mit eingebunden. Offene und ehrliche Verbale und Non Verbale Kommunikation mit allen beteiligten ist für uns der richtige Weg, um die Familien und vor allem die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. So schaffen wir unter anderem Resilienz, Ko-Konstruktion, Elternpartnerschaft, Selbstständigkeit und Selbstvertrauen.

5. Verhaltensampel und -kodex

Ziel der Verhaltensampel ist es, Verhalten und Umgang zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern sichtbar zu machen und eine Grundlage für das gemeinsame Handeln und Arbeiten zu schaffen. Die Verhaltensampel wird jährlich überprüft. Abgeleitet von der Verhaltensampel gilt ein Verhaltenscodex, der erwünschtes Verhalten sowie den Umgang mit Abweichungen definiert. Im dringlichsten Fall sind arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen nicht auszuschließen. Die übersichtliche Verhaltensampel befindet sich im Anhang dieser Konzeption.

erwünschtes Verhalten; pädagogisch fundierter Umgang mit Kindern	grenzwertiges Verhalten; Handlungen können in der Situation gerechtfertigt sein; allerdings kein nachhaltiges Handeln	inadäquates Verhalten; so dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten

6. Ablaufschema Kinderschutz

Die Prozesse im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung sowie zu meldepflichtigen Ereignissen innerhalb der Einrichtung sind allen Mitarbeiter*innen im Team bekannt. Die Ablaufpläne zum Vorgehen bei Meldungen hinsichtlich §8a SGB VIII und §47 SGB VIII befinden

sich im Anhang dieser Konzeption. Neben der Verfügbarkeit von externen Insofern erfahrenen Fachkräften stehen auch über die Kinderzentren geschulte Ansprechpartner*innen zur Verfügung, die bspw. auch bei einem grundsätzlichen Beratungsbedarf zu Kindeswohlthemen unterstützen können. Über den für alle Mitarbeiter*innen offenen Kanal „Kindeswohlgefährdung - interne Beratung“ im internen Online-Netzwerk Teams kann jederzeit eine Anfrage bzgl. einer Beratung gestellt werden - ohne Fallschilderung. Die Anfrage wird seitens der Abteilung Qualitätsmanagement bearbeitet und die entsprechende Person bzw. Kita kontaktiert. In dringenden Fällen kann telefonisch eine Anfrage gestellt werden.

7. Risikoanalyse

In unserer Einrichtung erfolgt jährlich eine Risikoanalyse. Diese Analyse zielt darauf ab, Rahmenbedingungen und Prozesse innerhalb der Einrichtung unter die Lupe zu nehmen, um Besonderheiten und Gefahren im Kinderschutz festzustellen. Festgestellte Risiken werden gemeinsam besprochen und entsprechende Lösungen, zu deren Beseitigung oder dem Umgang damit, erarbeitet. Abgeleitet davon bestehen allgemeine Hausregeln, die den Schutz der Kinder sicherstellen sollen:

- » Jedes Kind entscheidet für sich: was, wann, wie lange, mit wem es spielt und ob es an pädagogischen Angeboten teilnimmt
- » Ein STOP oder NEIN der Kinder wird von allen Erwachsenen und Kindern respektiert und akzeptiert
- » Kein Kind wird zu irgendetwas gezwungen
- » Keinesfalls ist jemals ein Mitarbeiter alleine im Haus - jegliche Planung beruht auf dem Vier-Augen-Prinzip
- » Alle Mitarbeiter sowie das Leitungsteam unterstützen sich gegenseitig bei personellen Engpässen
- » Zaungäste werden auf ihr Anliegen angesprochen
- » Besucher müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder einem Mitarbeiter anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt mit Kindern
- » Alle Personen, die sich im Haus aufhalten, sind aufgefordert Eingangstüren (Haus und Garten) geschlossen zu halten
- » In der Einrichtung und auf dem Gelände sind Foto und Videoaufnahmen nicht gestattet
- » Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- » Personenberechtigte teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Pädagogen unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich aus.
- » Die Kinder entscheiden wieviel körperlichen Kontakt sie mit den Betreuern und Kindern möchten
- » Küssen ist den Eltern und der Familie vorbehalten

8. Schlafen und Wickeln

8.1. Schlafsituation

Der Mittagsschlaf ist wichtiger Bestandteil in unserem Krippenalltag. Besonders im Krippenalter sind ausreichende Ruhe- und Schlafphasen sehr wichtig für die Entwicklung, seelische und körperliche Gesundheit. Kinder verarbeiten das erlebte hauptsächlich im Schlaf, so schützen sie sich vor Überforderung oder Reizüberflutungen. Ebenso wachsen sie und stärken ihr Immunsystem während des Schlafes. Die Kinder schlafen von ca. 12:00 Uhr bis 13:45 Uhr, werden jedoch aus Kinderschutzgründen nicht vom pädagogischen Personal geweckt. Hier ist es uns besonders wichtig, dass die Kinder in ihrem Tempo aufstehen können, um gut in den Nachmittag zu starten. Sollte ein Kind einschlafen, signalisiert es uns, dass es den Schlaf auch braucht. Aus diesen Gründen wird ein Kind niemals aktiv von uns geweckt oder gar vom Schlaf abgehalten.

Damit die Kinder sich im Schlafrum zurechtfinden, sind diese niemals völlig abgedunkelt. Gegen 13:45 Uhr wird die Schlafrumtüre ganz geöffnet und die Vorhänge wieder aufgezogen. So wird das Kind nicht aktiv geweckt und hat trotzdem die Möglichkeit weiter zu ruhen. Sobald ein Kind aufwacht, darf es den Schlafrum, abhängig vom Alter eigenständig oder in Begleitung jederzeit verlassen. Deshalb sind die Schlafrumtüren nie ganz geschlossen sondern angelehnt. Kinder, die nicht in den Schlaf finden werden nach einem Zeitraum gefragt, ob sie weiter ruhen oder den Schlafrum verlassen wollen. Die Entscheidung des Kindes wird hier wahrgenommen und umgesetzt. Die Kinder, die den Schlafrum verlassen, dürfen sich mit ruhigen Tischangeboten wie puzzeln, malen und anderen Dingen gruppenübergreifend beschäftigen oder sich im Snoezleraum ausruhen.

Übersicht zur Schlafsituation:

- » jedes Kind hat sein eigenes Bett; dort befinden sich die persönlichen Gegenstände der Kinder (Kuscheltier, Schnuller, Tuch)
- » wir sorgen für eine ruhige und entspannte Atmosphäre und begleiten die Kinder sanft in den Schlaf
- » Kuschneln und Streicheln ist zulässig, sofern das Kind es erlaubt oder einfordert
- » Kinder werden nicht aktiv geweckt; die Schlafrumtüren werden nie geschlossen
- » Kinder unter 1 Jahr bleiben nicht allein im Schlafrum; Unterstützung der Schlafwache durch Babyphone und Kamera bei Kindern ab einem Jahr
- » Kinder, die länger schlafen werden durch Sichtkontrollen begleitet; jederzeit befindet sich ein*e Mitarbeiter*in im Gruppenraum nebenan
- » Kinder unter 1 Jahr schlafen ausschließlich im Schlafsack, danach ohne Schlafsack
- » keine Kissen für Kinder unter 1 Jahr

8.2. Wickelsituation

- » Jedes Kind darf selbst bestimmen welche Bezugsperson wickelt
- » Es sollte eine ruhige persönliche Situation sein
- » Das Kind bekommt unsere gesamte Aufmerksamkeit

- » Wir begleiten sprachlich den Prozess beim aus- ankleiden und säubern
- » Wir benennen die Körperteile direkt
- » Kinder, die auf Toilette gehen, werden gefragt, ob sie Unterstützung brauchen
- » Kein Kind wird zum Toilettengang gezwungen
- » außenstehende Personen haben keinen Zutritt zum Wickelraum während Kinder gewickelt werden
- » Die Türen zum Wickelraum/Toilettenraum werden nie geschlossen

9. Kontakte und Netzwerke

Als Einrichtung können wir auf ein internes Unterstützungssystem bzgl. dem Kinderschutz zurückgreifen. Neben Inhalten und Formularen auf der Online-Plattform „KiKupedia“ kann über das interne Netzwerk jederzeit eine Anfrage für eine Beratung, auch an Insoweit erfahrene Fachkräfte, gestellt werden. Trägerinterner Ansprechpartner für pädagogische Belange der Einrichtung ist die zuständige Qualitätsleitung Herr Dresler (info@kinderzentren.de; 0911 47050810). Zusätzlich gibt es weitere externe Ansprechpartner und Kontakte. Eine externe Liste liegt für alle Mitarbeiter im Büro der Leitung aus. Die konkreten Zuständigkeiten, werden über die allgemeinen Hotline Nummern des Landratsamtes Fürstfeldbruck verteilt.

- » Zentrale Anlaufstelle des Amtes für Jugend und Familie FFB - Beratung, Vermittlung, Intervention (BVI) - 08141 519-599 oder -968
 - Jugendamt inklusive Notfallnummer (Hotline) FFB
 - Insoweit erfahrene Fachkräfte der Kommune FFB
- » Polizei (im Notfall 110) Polizeidienststelle Olching 08142 2930
- » Gesundheitsamt FFB 08141 519-800
- » Familienhilfestätte FFB (familienleben-ffb.de)
- » Frühförderstelle FFB 08141 45050-801
- » Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und Angehörigen für sexuelle Gewalt (UBSKM) und sexualisiertes Fehlverhalten unter Kindern 0800 2255-530

10. Anhang

- » Verhaltensampel mit Verhaltenskodex
- » Ablauf Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
- » Ablauf Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII